

DMSB – Ausschreibung Lizenzlehrgang Kart (zur Erlangung der Nationalen Kart-Lizenz Stufe A)

(Vollständig ausgefüllt vorzulegen beim DMSB, spätestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs)

Veranstalter

SFV d. Hörb. Halle 1997 e.V. im DMV

Veranstalter

Unstrutstraße 28

Strasse

0345-6801251

Telefon

svf-dk@web.de

E-Mail

06122 Halle (Saale)

PLZ, Ort

0345-6801252

Fax (nur für Nennungen)

www.hgz-halle.de, www.dmv-motorsport.de

Internet

Instruktoren

Thomas Hauf (DMSB Rennleiter)

Lehrgangsführer

Markus Kerth (DMSB Rennleiter)

Assistent

Thomas Höpfner (DMSB Sportkommissar)

Assistent

Michael Glaser (DMSB Organisationsleiter)

Assistent

Assistent

Veranstaltung

10.03.2012

Datum

980m

Länge der Strecke

Anzahl der Sektionen

05.03.2012

Anmeldeschluss

20

Anzahl der zugelassenen Teilnehmer

Motodrom Belleben

Veranstaltungsgelände

6-8m

Durchschnittliche Streckenbreite

Rotes Kreuz Bernburg

Sanitätsdienstliche Versorgung durch

50,00 €

Teilnahmegebühr

Bankverbindung

Die Teilnahmegebühr ist der Nennung als Scheck beizufügen oder bar zu bezahlen.
Sie kann auch überwiesen werden (in diesem Fall ist der Nennung eine Bestätigung der Banküberweisung beizufügen).

Volksbank Halle eG

Bank

102714590

Kontonummer

80093784

Bankleitzahl

Lizenzlehrgang Kartsport 2012 - Name

Verwendungszweck

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der theoretischen Schulung)

Theorie: von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der praktischen Schulung)

Praxis: von 14.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung gemäß der gültigen Prämientabelle sowie eine Sportwarte- und Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

€ 15.500	für den Todesfall
€ 31.000	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
€ 64.000	für den Vollinvaliditätsfall

Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB e. V., Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - den Veranstalter der Lizenzlehrgänge, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulassträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen es enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
 - die/der eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrern/Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lizenzlehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung für den Lizenzlehrgang allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertragliche und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

